

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 03.06.2013

Drucksache Nr. **2013/128**
Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Katrin Kolb
Stand 25.04.2013
Aktenzeichen 082.42
Mitwirkung

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 Zustimmung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 aufzunehmen.

Sachdarstellung

Gemäß der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 - 2018 (VwV Schöffen) vom 27. November 2012 hat die Stadt Wangen im Allgäu eine Vorschlagsliste zu erstellen. Die Zahl der von der Stadt vorzuschlagenden Personen wurde vom Präsidenten des Landgerichts Ravensburg auf 14 festgesetzt.

Von den Stadtratsfraktionen wurden die in der beiliegenden Liste enthaltenen Personen vorgeschlagen. Darin sind auch Personen enthalten, die selbstständig um Aufnahme in die Vorschlagsliste gebeten haben.

Gemäß den Bestimmungen der VwV Schöffen ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder, erforderlich.

Die beschlossene Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 GVG eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Beginn und Ende der Auflegungsfrist werden vorher öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss daran wird die Liste zusammen mit evtl. eingegangenen Einsprüchen dem örtlichen Amtsgericht vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Liste Schöffenvorschläge